

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat auf Grundlage von § 28 Abs.1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung am 13.05.2019 mit Beschluss-Nr. 2019/29/STR nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Benutzung**

Das Freibad im Ortsteil Ebersbach und das Volksbad im Ortsteil Neugersdorf sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Sie stehen jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Für die Benutzung der Freibäder sind die unter § 4 und der dazugehörigen Anlage festgelegten Benutzungsentgelte zu entrichten.

Bei der Benutzung der Freibäder sind die jeweiligen Haus- und Badeordnungen einzuhalten. Das Aufsichtspersonal übt in den Freibädern das Hausrecht aus. Es ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen wie auch des Betriebsablaufes während der Öffnungszeiten.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Freibäder öffnen in der Badesaison täglich sowie an Feiertagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Der Beginn und das Ende der Badesaison werden für beide Freibäder durch den Bürgermeister gesondert öffentlich bekannt gegeben.

### **§ 3 Öffnungszeiten in besondere Fällen**

Bei besonderen Witterungsbedingungen, während anhaltender Schlechtwetterlagen, betriebs- oder aufsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen können die Freibäder eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Ansprüche gegen die Stadt Ebersbach-Neugersdorf können daraus nicht abgeleitet werden.

### **§ 4 Benutzungsentgelte**

Die Benutzungsentgelte für die Freibäder sind in der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 19.05.2014 außer Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 14.05.2019



.....  
Verena Hergenröder  
Bürgermeister



Anlage

**Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt  
Ebersbach-Neugersdorf vom 13.05.2019**

<b>Tarife:</b>	<b>Preis</b>	
<b>Erwachsene</b>	<b>Tageskarte</b>	<b>3,00 €</b>
	<b>Tageskarte ab 17:00 Uhr</b>	<b>2,00 €</b>
	<b>10-er Karten</b>	<b>28,00 €</b>
	<b>Dauerkarten</b>	<b>55,00 €</b>
<b>Kinder (4 bis 18 Jahre)</b>	<b>Tageskarte</b>	<b>2,00 €</b>
	<b>Tageskarte ab 17:00 Uhr</b>	<b>1,50 €</b>
	<b>10-er Karten</b>	<b>16,00 €</b>
	<b>Dauerkarten</b>	<b>32,00 €</b>
<b>Familientarif (max 4 Personen)</b>	<b>Tagekarten</b>	<b>6,00 €</b>
	<b>Dauerkarten</b>	<b>84,00 €</b>
	<b>Dauerkarten ermäßigt *</b>	<b>42,00 €</b>

\* kostenloser Eintritt für aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gegen Vorlage des FW-Dienstausweises

\* bei Vorlage eines gültigen sächsischen Familienpasses erhalten Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf eine Ermäßigung auf die Familendauerkarte